

	 Kriterien zur Wohnungsvergabe (Stand März 2023)	Gewichtung	Punkte	Gewichtete Punkte
1	Alter*	10		
	bis 22 = 0 Punkte			
	> 22 bis 30 = 1 Punkt		1	10
	> 30 bis 42 = 2 Punkte		2	20
	> 42 bis 55 = 3 Punkte		3	30
	* auf die Person bezogen, die sich für die Wohnung bewirbt - nicht auf die Mitbewohner			
2	Familienstand*	15		
	Single = 0 Punkte			
	Partner ohne Kinder = 1 Punkt		1	15
	Partner mit Kinder = 2 Punkte		2	30
	Alleinerziehend = 3 Punkte		3	45
	*hier gilt Schwangerschaft = Kind bzw. 0-18 Jahre (per Abgabestichtag)			
3	Engagement in der Gemeinde	10		
	keine Mitgliedschaft in Verein bzw. Engagement = 0 Punkte			
	aktive Mitgliedschaft in Verein = 1 Punkt*		1	10
	Mitglied in Vereinsleitung = 2 Punkte		2	20
	Obfrau/Obmann = 3 Punkte		3	30
	* max. 20 Pkt.; schriftliche Bestätigung der/des Obfrau/Obmann; mind. 2 Jahr Mitgliedschaft			
4	Nicht berücksichtigte Bewerbungen	15		
	keine Bewerbung = 0			
	1 Bewerbung = 1		1	15
	2 oder mehrere Bewerbungen = 2		2	30
5	Nicht angenommene Bewerbungen	-15		
	keine Bewerbung = 0			
	1 x Bewerbung = 1		1	-15
	2 x Bewerbung = 2		2	-30
6	Beschäftigung bei einem Arbeitgeber in der Gemeinde*	10		
	Nein = 0			
	> 3 Jahre = 1		1	10
	> 6 Jahre = 2		2	20
	> 9 Jahre = 3		3	30
7	HWS-Meldezeit in der Gemeinde*	15		
	> 5 Jahre = 1		1	15
	> 10 Jahre = 2		2	30
	> 15 Jahre = 3		3	45
	> 20 Jahre = 4		4	60
	*derzeit Hauptwohnsitz, der bereits mind. 5 Jahre besteht oder zuvor mind. 10 Jahre durchgehend gemeldeter Hauptwohnsitz			
8	erhöhter Bedarf*	10		
	nicht gegeben = 0			
	gegeben = 1		1	10
	*Bedarf gegeben bei: Kündigung der Wohnung, Scheidung, weniger als 25 m2 Wohnnutzfläche/Person, gesundheitl. Beeinträchtigung durch derzeitige Wohnung (Schimmel)			
9	Körperl./gesundheitl. Einschränkungen*	10		
	Nein= 0			
	Ja = 1		1	10
	*Kriterien: Bezug Pflegegeld, nicht barrierefreie Wohnung, erhöhte Familienbeihilfe			
10	Bonuspunkte (bei Bedarf)	15	1	15
	wird nur bei einstimmiger Empfehlung des Ausschusses vergeben; Begründung nötig			
	Summe	95		
		Maximalpunkte:		250

Wohnungsgröße (Miet-/Mietkaufwohnung): Für eine 3-Zimmer-Wohnung müssen mindestens 2 Personen, für eine 4-Zimmer-Wohnung mindestens 3 Personen im Antrag angeführt werden.